



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 03.03.2015

Niederschrift

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 26.02.2015

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Jutta Burghardt

Herr Gerhard Dubrau

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Martin Kleine

ab 19:20 Uhr

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

ab 19:55 Uhr

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Dr. Jochen Ohl

ab 19:40 Uhr

Herr Alexander Pfau

Herr Karl Werner Storck

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

Herr Karl-Heinz Jung

Herr René Stieme
Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams
Herr Dr. Klaus Dummel
Herr Horst Engelhardt
Herr Richard Fikar
Frau Renate Filip
Herr Alois Macht
Herr Reinhold Ritter

ab 20:00 Uhr

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

bis 20:40 Uhr

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Doris Mahler
Frau Doreen Zeller

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Mathias Horn
Frau Daniela Stoeckel
Herr Sven Blümlein
Herr Harry Heb
Herr Norbert Knöll
Herr Peter Sekyra
Frau Christiane Roelle

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Magistrat

Frau Ursula Münch

entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2015

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Beschlussfassung über die Satzung
- 3.1. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.01.2015 bzgl. Straßenbeitragsatzung
4. Haushaltsplan 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt
- 4.1. DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Anträge zum Doppelhaushalt 2015/2016
- 4.1.1. Anträge der Verwaltung
- 4.1.2. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2014 vom 23.01.2014 - Radwegekonzept für Groß-Umstadt
- 4.1.3. Radwegekonzept für Groß-Umstadt, StVV-Beschluss vom 20.02.14 - Mittelbereitstellung
- 4.1.4. Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2015 bzgl. Digitalisierung Stadtarchiv
- 4.1.5. Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Änderung Flächennutzungsplan in Kleestadt
- 4.1.6. Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 04.02.2015 bzgl. Haushaltsmitteln für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe
- 4.1.7. Antrag der FDP vom 05.02.2015 bzgl. Durchführung Klassik-Open-Air
- 4.1.8. Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 18.01.2015 bzgl. Analyse der Personalsituation und Verbesserung der Dienstleistungsstruktur in Bauhof und Verwaltung
- 4.1.9. Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 10.02.2015 bzgl. Stelle Energieberatung
- 4.1.10. Antrag der BVG-Fraktion vom 10.02.2015; hier Prüfantrag an den Ma-

gistrat bzgl. IKZ im Bereich Bauhof/Stadtwerke

- 4.1.11. Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen
- 4.1.12. Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Übergabe des Stadions an Vereine
- 4.1.13. Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Stelle Rentenberatung
- 4.1.14. Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Stelle Städtepartnerschaften
- 4.1.15. Antrag der BVG-Fraktion vom 19.02.2015 zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Hundetoiletten im Stadtteil Wiebelsbach
- 4.1.16. Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 19.02.2015 bzgl. Untersuchung Personal- und Organisationsstruktur
- 4.1.17. Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 19.02.2015 bzgl. Geschwindigkeitsmessenanlage
- 4.2. DDH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 zum Doppelhaushalt 2015/2016
- 4.3. DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt - Beschluss des Investitionsprogrammes
- 4.4. DDH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Beschluss der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016
- 5. Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe
- 6. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 33. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Dr. Roth weist darauf hin, dass im Protokoll der 32. Sitzung vom 29.01.2015 unter TOP 13 (Anregungen und Mitteilungen) seine Fragen an den Bürgermeister sowie die Antworten des Bürgermeisters nicht festgehalten sind.

Herr Dr. Roth fragte am 29.01.2015:

Wurden seitens der Stadt Groß-Umstadt Kredite in ausländischer Währung (z.B. Schweizer Franken) aufgenommen.

Bürgermeister Ruppert verneint dies.

Dr. Roth am 29.01.2015:

Es sollte ein Gespräch mit der Firma Resopal geführt werden, ob die Genehmigung für das Braunkohleheizkraftwerk verlängert wird oder ob Resopal Groß-Umstadt verlassen wird.

Laut Auskunft des Bürgermeisters hat das Gespräch noch nicht stattgefunden.

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 29.01.2015 wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

Sodann fragt Stadtverordnetenvorsteher Dörr ob Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen.

Bürgermeister Ruppert teilt dazu mit, dass die Punkte 3 und 3.1 (Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge / Beschlussfassung über die Satzung und Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 19.01.2015 bzgl. Straßenbeitragssatzung) noch einmal zurückgestellt werden soll, da hier zurzeit noch Gespräche mit der Kommunalaufsicht geführt werden.

Außerdem teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass die Punkte 5.1 und 5.2 ersetzt werden durch die Mitteilungsvorlage „Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe“.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

keine Mitteilungen –

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrates

Inhalt der Mitteilung

- Die freien Räume des 1. OG des Jugendzentrums werden bzw. wurden der Flüchtlingshilfe zur Verfügung gestellt. Speziell die Kleiderkammer ist dort untergebracht. Mit den betroffenen Vereinen werden entsprechende Gespräche geführt.
- Es gibt Engpässe im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge. Allerdings sind mehrere Optionen (z.B. ehem. Gelände) in Vorbereitung oder Prüfung. Aber alle Optionen benötigen noch Zeit und aktuell ist unklar, wann wieviel Plätze bereit zu stellen sind.
- Die Jazzparade wird gemäß Beschluss vorbereitet. Im Ausschuss wurde angekündigt, dass ggf. Mandatsträger sich bis zum 1.4. um Sponsoren für das Klassik-Open-Air bemühen wollen. Hierzu gibt es aber noch keine Rückmeldungen an die Verwaltung.
- Die Baumfällarbeiten in der Georg-August-Zinn-Straße sind für das kommende Wochenende angekündigt. Die tatsächlichen Bauarbeiten beginnen im Mai. Somit kann der Frühlingsmarkt des OGV ungehindert stattfinden. Nach Erstellung des Bauablaufplanes wird es eine Anliegerversammlung und OGV geben. Auch die Feste und Kulturveranstaltungen werden mit berücksichtigt, um Auswirkungen früh zu kommunizieren.
- Das UmStadtBüro wird nach der Landratswahl umziehen. Ein „offizieller“ Tag der offenen Tür soll es am 26.4. – gemeinsam mit dem Tag der offenen Tür der Sparkasse - geben.
- Hessen Mobil wird nach Ostern 2015 einen Entwurf der Radwegeplanung für den Radweg Raibach vorstellen. Die Ortsvorsteherin ist hierüber informiert

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge Beschlussfassung über die Satzung

Zurückgestellt

Zu TOP 3.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 19.01.2015 bzgl. Straßenbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung weist das Diktat der Kommunalaufsicht zurück und lehnt den Erlass einer Straßenbeitragssatzung ab.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, im Haushalt sicher zu stellen, dass im Produkt 12.01.01 „öffentliche Verkehrsflächen“ ein Betrag für die Straßenunterhaltung in Höhe der Abschreibung eingestellt wird.

3. Die im Doppelhaushalt 2015/2016 ausgewiesenen Straßen zur grundhaften Erneuerung werden ab 2016 saniert. Die Finanzierung erfolgt zunächst durch Kredite, mittelfristig durch Haushaltsüberschüsse nach erfolgreichen strukturellen Reformen.

Zurückgestellt

Zu TOP 4 Haushaltsplan 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt

Es folgen die Haushaltsreden der Fraktionsvorsitzenden.

Zu TOP 4.1 DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Anträge zum Doppelhaushalt 2015/2016

Der Stadtverordnetenvorsteher erinnert an die Absprache im Ältestenrat, dass pro Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten vereinbart wurde. In diesen 20 Minuten soll sowohl die Haushaltsrede, als auch die Erläuterung der eigenen Fraktionsanträge als auch die Stellungnahme zu den Anträgen der anderen Fraktionen enthalten sein.

Beschluss:

Über die vorliegenden Anträge zum Doppelhaushalt 2015/2016 wird im Einzelnen wie folgt entschieden:

- Anträge der Verwaltung
- Anträge der Fraktionen

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen (siehe Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen)

Zu TOP 4.1.1 Anträge der Verwaltung

Über die vorliegenden Anträge der Verwaltung wird im Einzelnen wie folgt beschlossen:

Bürgerbeteiligung

Für die Herausgabe des Buches „Häuserschmuck – schmucke Häuser“ werden 2.500,--€ im Aufwand bereitgestellt (Position 13). Sie sind durch Erträge aus dem Verkauf der Bücher gedeckt (Position 50).

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Erträge aus Erstattung Personalkosten Bezirk Otzberg

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Umweltschutz / Energieberatung

Verschiebung Erträge Umsatzerlöse Windenergie

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen, 4 Enthaltungen

Stadtmarketing

Aufwand gemäß Ergebnis 2014

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig -

Stellenplan B Budget 7 Ordnungsamt

+ 0,3 Stellen TVÖD 8
- 0,4 Stellen TVÖD 6

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen, 1 Neinstimme

Stellenplan B Budget 8 Brandschutz

+ 0,7 Stellen TVÖD 8
-0,6 Stellen TVÖD 6

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 2 Neinstimmen

Stellenplan B Budget 13 Bauamt

+ 0,8 Stellen TVÖD 9
-0,8 Stellen TVÖD 8

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 2 Neinstimmen

Brandschutz

Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Wehrführung

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Ortsbeirat Umstadt

Erstellung Stadtklimatisches Gutachten

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen, 3 Enthaltungen

Ortsbeirat Klein-Umstadt

Investitionszuschuss Feuerwehr Klein-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig -

Ortsbeirat Richen

Sanierung Ehrenmal Richen verschieben auf 2017

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Ortsbeirat Richen

Windschutz Trauerhalle Richen

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Radwegekonzept

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

(Durch diesen Beschluss ist der Antrag der SPD zum Radwegekonzept TOP 4.1.3 erledigt und wird nicht mehr aufgerufen.)

Planungskosten FNP Kleestadt

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Beschlüsse zum Investitionsplan

Gebäudemanagement

Eine Zuschussbewilligung in Höhe von 630.000,--€ ist zwischenzeitlich eingegangen. Hiervon entfallen 40.000,--€ auf 06.04.01/5163, die bereits berücksichtigt wurde. Der Anteil von 590.000,--€ wird in die Investitionsplanung eingepflegt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Gebäudemanagement

Redaktionelle Änderung / Hinzufügen einer Fußnote

Im Jahr 20132 wurde ein Betrag von ca. 1,8 Millionen als Investitionsvolumen für das Gebäude St. Wenzel, Maßnahme 01.01.05/5163, **geschätzt**. Zugrunde lag ein Richtwert von 5 Gruppen zu je 10 Kindern. Inzwischen muss die Planung aktualisierten Gruppengrößen von 5 Gruppen zu je 12 Kindern Rechnung tragen. Nach HOAI sind als Grundlage des Architektenhonorars ca. 1,8 Mio Euro anzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Gewässer- und Hochwasserschutz

Abplanung Hochwasserschutz Kleestadt nach neuen Bewirtschaftungsabsprachen

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Steuersätze 2015 und 2016

Die Steuersätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2015	2016
a) Grundsteuer A	326 v.H.	333 v.H.
b) Grundsteuer B	550 v.H.	530 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Investitionsprogramm Teilhaushalte

Redaktionell

Die Verpflichtungsermächtigungen sind in anderen Teilbeträgen darzustellen. Inhaltlich bleiben sie gleich, da die Verpflichtungsermächtigungen sich stets auf die jeweiligen Ansätze des Haushaltsjahres beziehen. Die Verpflichtungsermächtigungen werden im Investitionsprogramm und den (Teil-)Finanzhaushalten dargestellt.

Bisheriger Entwurf:

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigung beziffert den Gesamtbetrag, der im laufenden Haushaltsjahr an Verpflichtungen auf kommende Jahre eingegangen werden kann.

Beispiel:

Im Jahr 2015 können Verpflichtungsermächtigungen für 2016 von 50.000,--€ für 2017 von 25.000,--€ eingegangen werden.

Darstellung bisher:

VE 2015: 50.000,-- (2016) + 25.000,-- (2017) = 75.000,--

VE 2016: 25.000,-- (2017)

VE 2017: 0

Anpassung:

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigungen beziffert den Teilbetrag desjenigen Jahres, auf den im Haushaltsvorgriff über Verpflichtungsermächtigungen zugegriffen werden darf.

Obiges Beispiel:

VE 2015: 0

VE 2016: 50.000,--

VE 2017: 25.000,--

Abstimmungsergebnis:

28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

Öffentliche Verkehrsflächen

Stichweg Realschulstraße wird verschoben wegen Anliegerbeiträgen

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Öffentliche Verkehrsflächen

Ausbau Bahnhofsbereich Groß-Umstadt

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Parkplätze

Ausbau Bahnhofsbereich P&R/B&R/ZOB

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Gebäudemanagement

Unterstand Feuerwehr Wiebelsbach

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Zu TOP 4.1.2

Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2014 vom 23.01.2014 - Radwegekonzept für Groß-Umstadt

Der Antrag ist erledigt durch Beschluss zum Verwaltungsantrag „Rad-
wegekonzept“

Zu TOP 4.1.3

Radwegekonzept für Groß-Umstadt, StVV-Beschluss vom 20.02.14 - Mittelbereitstellung

Beschluss:

Zur Erarbeitung einer Radverkehrskonzeption durch die Hochschule
Darmstadt werden in den HH 2015 im Produkt 14.01.01 € 15.000,00
eingestellt.

Das Konzept wird das Arbeitsprogramm beinhalten, wie es im beige-
fügten Angebot vom 03.11.2014 beschrieben ist. Verantwortlich an der
Hochschule ist Prof. Dr.-Ing. Jürgen Follmann, FB Bauingenieurwe-
sen, Schwerpunkt Verkehrswesen,

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig –

Zu TOP
4.1.4

**Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2015 bzgl. Digitalisierung
Stadtarchiv**

Beschluss:

1. Es ist zu prüfen, wieviel Geld für die Digitalisierung von historischen Akten benötigt wird. Die Unterlagen sind anschließend in geschützten Containern luft-, licht-, und wasser- dicht einzulagern.
2. Im Haushalt werden 5.000,- € Planungs- bzw. Prüfkosten eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen, 5 Enthaltungen

Zu TOP
4.1.5

**Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Änderung Flächennutzungsplan in
Kleestadt**

Der Antrag ist erledigt durch Beschluss zum Verwaltungsantrag „FNP
Kleestadt“

Zu TOP
4.1.6

**Antrag der SPD-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 04.02.2015
bzgl. Haushaltsmitteln für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe**

Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 werden jeweils 5000 Euro für
die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

30 Jastimmen – einstimmig -

Zu TOP
4.1.7

**Antrag der FDP vom 05.02.2015 bzgl. Durchführung Klassik-Open-
Air**

Es besteht Einvernehmen, keinen Beschluss herbeizuführen. Der An-
tragsteller versteht den Antrag als Anregung für alle Fraktionen.

Beschlussvorschlag:

Um die weitere Durchführung eines „Klassik Open Air“ in Groß-
Umstadt zu sichern, zahlt jede in der Stadtverordnetenversammlung
vertretene Partei/Gruppierung pro Kopf der Mandatsträger in Magistrat
und Parlament 250.-Euro in einen Sonderfonds der Stadtkasse zu-
gunsten der Veranstaltung „Klassik Open Air“ ein. Der daraus resultie-
rende Betrag von 11.750,-- Euro (10 Mitglieder Magistrat/37 Abgeord-
nete) ist ausschließlich als Grundstock für die weitere Durchführung
dieser Veranstaltung zu verwenden.

Zu TOP
4.1.8

Antrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 18.01.2015 bzgl. Analyse der Personalsituation und Verbesserung der Dienstleistungsstruktur in Bauhof und Verwaltung

Die CDU-Fraktion stellt zu diesem Antrag folgenden Änderungsantrag:

Der Antrag der Fraktion wird wie folgt geändert:

1. Im ersten Satz werden die Wörter „bis zum 31.03.2016“ gestrichen.
2. Im dritten Satz werden die Wörter „ bis zum 01.07.2015“ gestrichen.
3. Der Punkt 1. Erhält folgende Fassung: „Der bereits begonnene Weg der Personalumstrukturierung der Verwaltung wird soweit notwendig, und unter finanziellen Gesichtspunkten, durch externe Beratung unterstützt.“
4. Im Punkt 4. wird im ersten Satz das Wort „muss“ durch „soll“ ersetzt.

Die Fraktion B90/Die Grünen übernehmen die Änderungen. Daher erfolgt keine Abstimmung über den Änderungsantrag.

Bürgermeister Ruppert teilt zu dem Antrag mit, dass nach einem Gespräch mit den Grünen das Datum im ersten Satz bereits geändert wurde auf „30.06.2016“. Außerdem teilt er mit, dass im H+F bis zum 01.07.2015 ein Entwurf vorgelegt werden kann.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über den so geänderten Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, bis zum 30.06.2016 ein Personalentwicklungskonzept für die Erledigung der Aufgaben von Verwaltung und Bauhof vorzulegen. Dabei soll eine grundsätzliche Aufgabenkritik sowie eine wirtschaftliche Erledigung der Aufgaben zu Grunde gelegt werden. Ein Entwurf ist bis zum 1.7.2015 dem HFA vorzulegen:

1. Der bereits begonnene Weg der Personalumstrukturierung der Verwaltung wird soweit notwendig, und unter finanziellen Gesichtspunkten, durch externe Beratung unterstützt.
2. Hierauf baut die grundsätzliche Aufgabenkritik auf, die eine Definition der SOLL-Prozesse einschließt.
3. In der Umsetzungsphase begleitet die Einführung notwendiger Arbeitsmittel (IT-Werkzeuge) die Ertüchtigung der Verwaltung zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen.
4. Das Konzept für die Personalentwicklung soll folgende Punkte enthalten:
 - Senkung der Personalkosten unter den Mittelwert der Vergleichskommunen

- sozialverträglicher Zeithorizont für den Umbau der Personalstruktur
- Straffung der Organisationsabläufe

Abstimmungsergebnis:

29 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP
4.1.9

Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 10.02.2015 bzgl. Stelle Energieberatung

Beschlussvorschlag:

Die halbe Stelle zur Energieberatung ist zu streichen. Die Entwicklung in der jüngeren Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadt keine eigenständige Energieberatung mehr braucht. In Zukunft werden die Aufwendungen für den Energieberater von einer anderen Institution übernommen. Als Konzessionsnehmer Gas und Strom käme dazu die HSE infrage, ggf. auch der Landkreis.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 25 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP
4.1.10

Antrag der BVG-Fraktion vom 10.02.2015; hier Prüfantrag an den Magistrat bzgl. IKZ im Bereich Bauhof/Stadtwerke

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit im Sektor Bauhof/Stadtwerke, Synergieeffekte zur Kostensoptimierung genutzt werden können.

Abstimmungsergebnis:

10 Jastimmen, 20 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP
4.1.11

Antrag der BVG zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der HH-Sanierung werden die Vorbereitungszeiten der Erzieherinnen von derzeit 20% auf 15% reduziert.

Der Antrag wird vorerst zurückgestellt und zur weiteren Beratung an das IFAK überwiesen.

Zu TOP
4.1.12

Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Übergabe des Stadions an Vereine

Beschlussvorschlag:

Die längst überfällige Übergabe des Umstädter Stadions an die Vereine wird umgehend vollzogen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP
4.1.13

Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Stelle Rentenberatung

Zu diesem Antrag liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Der Antrag lautet wie folgt:

1. Die Rentenberatung wird seitens der Stadt weitergeführt.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob für die Rentenberatung eine Gebührenordnung eingeführt werden kann.

Im Zuge der Prüfung soll insbesondere die Möglichkeit einer Gebührenfreiheit für Rentner die Gelder aus der Grundsicherung beziehen berücksichtigt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen, 5 Neinstimmen, 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Rentenberatung wird seitens der Stadt nicht mehr angeboten. Die Kapazitäten sind einzusparen.

Durch die Annahme des CDU-Änderungsantrages ist der ursprüngliche Antrag der BVG-Fraktion erledigt und steht nicht mehr zur Abstimmung:

**Zu TOP
4.1.14**

Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Stelle Städtepartnerschaften

Beschlussvorschlag:

Die Stellenbelegung mit 0,5 Stellen für die Begleitung der Städtepartnerschaften wird auf ein realistisches Maß zurückgefahren.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 25 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**Zu TOP
4.1.15**

Antrag der BVG-Fraktion vom 19.02.2015 zum Haushalt 2015/2016 bzgl. Hundetoiletten im Stadtteil Wiebelsbach

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Unterstützung des Ortsbeirates Wiebelsbach eine kostengünstigere Möglichkeit für den Unterhalt und die Entleerung der Hundetoiletten im Stadtteil Wiebelsbach zu finden. Denkbar wäre aus unserer Sicht z.B. die Übernahme der Arbeiten auf Stundenbasis durch einen ortsansässige(n) Rentner(in) oder eine jüngere Person, die sich etwas dazuverdienen will.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 20 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Stadtverordnete Flöter nimmt an der Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Zu TOP
4.1.16

**Antrag der BVG-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 19.02.2015
bzgl. Untersuchung Personal- und Organisationsstruktur**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens bis zum 30.06.2016 folgende Punkte/Fragen in den Bereichen Organisationsstruktur, Personalstruktur und Personalentwicklung in der Verwaltung und im Bauhof untersuchen zu lassen:

- ☐ Ermittlung des notwendigen Aufwands für verpflichtend bereit zu stellende Leistungen.
- ☐ Darstellung des Aufwandes für jede darüber hinausgehende Leistung. Dies gilt auch für über den Mindeststandard hinausgehenden Leistungsumfang bei Pflichtleistungen.
- ☐ Welche Aufgaben in Verwaltung und Bauhof können gemeinsam mit Partnern gebracht werden (interkommunal oder mit Dritten)
- ☐ Ist die vorhandene Organisationsstruktur voll an den Aufgaben und den Bedürfnissen der Bürger ausgerichtet?
- ☐ Wo können die Organisationsstrukturen in Verwaltung und Bauhof optimiert werden?
- ☐ Welche Kompetenzen benötigen die Fachbereichsleiterinnen und –leiter, um den Anforderungen gerecht zu werden.

Aus der Untersuchung dieser Punkte/Fragen ist mit Hilfe der externen Berater ein Personalentwicklungs- und Organisationskonzept zu erstellen. Vor der Beauftragung des externen Beratungsunternehmens ist die konkrete Aufgabenstellung in den zuständigen Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung zu beraten.

Sollte sich als Ergebnis dieser Analysen herausstellen, dass Verwaltung und Bauhof mit weniger Personal auskommen können, so ist diese Personalreduzierung sozialverträglich zu gestalten. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen, 22 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP
4.1.17

**Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2015/2016 vom 19.02.2015
bzgl. Geschwindigkeitsmessenanlage**

Beschluss:

Die im Investitionsprogramm im Budget 7, Produkt 02.02.01 unter den Nummer 3072 vorgesehenen Mittel in Höhe von zusammen 83.000,-- € für eine Geschwindigkeitsmessenanlage werden gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 6 Neinstimmen

Zu TOP 4.2 DDH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 zum Doppelhaushalt 2015/2016

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge
- beschlossen

und dem Doppelhaushalt 2015/2016 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen, 10 Neinstimmen

Zu TOP 4.3 DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt - Beschluss des Investitionsprogrammes

Beschluss:

Das im Entwurf vorliegende Investitionsprogramm der Stadt Groß-Umstadt für den Planungszeitraum 2014 bis 2019 wird – ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge – beschlossen und dem Doppelhaushalt 2015/2016 als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen, 10 Neinstimmen

Zu TOP 4.4 DDH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt: Beschluss der Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2015/2016

Beschluss:

Die im Entwurf eingebrachte Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für den Doppelhaushalt 2015/2016 wird – ergänzt um die hierzu beschlossenen Änderungsanträge – als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen, 10 Neinstimmen

Zu TOP 5

Handhabung vorläufige Haushaltsführung und evtl. Haushaltsvorgriffe

Inhalt der Mitteilung

Sachverhalt

Der bisherige Verlauf der Diskussionen zum Doppelhaushalt 2015 / 2016, insbesondere die Position gegenüber der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung, zeigt ein Risiko einer längeren Phase der vorläufigen Haushaltsführung auf. Würde der Haushalt ohne parallelen Beschluss einer Straßenbeitragssatzung erfolgen und zur Genehmigung vorgelegt, wäre er nach Auffassung der Kommunalaufsicht nicht genehmigungsfähig. Es gibt Informationen, dass die Stadt Dietzenbach mit dem HMdLuS eine andere Übereinkunft gefunden hat. Denkbar wäre, dass die Stadt Groß-Umstadt sich bewusst für eine Eskalation entscheidet. Eine längere Meinungsfindung mit den verschiedenen Stufen der Aufsicht schlosse sich unter Umständen an.

Die Hessische Gemeindeordnung und die Gemeindehaushaltsverordnung geben ausreichende rechtliche Bestimmungen zur Hand, wie die Übergangszeit behandelt werden könnte.

Wir beziehen uns konkret auf folgende Bestimmungen:

- | | |
|-------------------------|---|
| • § 4 HGO | Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) |
| • § 3 Absatz 2 HGO | Bestandteile des Teilfinanzhaushaltes |
| • § 8 HGO | Nachtragshaushaltsplan, Ausschluss von Nachträgen bei Anwendung des § 100 HGO |
| • § 99 Absatz 1 HGO | Vorläufige Haushaltsführung, insbesondere Fortführung von Bauten |
| • § 100 Absatz 2 HGO | Überplanmäßige Auszahlungen bei Fortführung von Investitionen und Deckung durch Haushaltsvorgriff |
| • § 101 Absatz 3, 5 HGO | Unterjährige Anpassungen und Fortführungen des Investitionsprogrammes |
| • § 20 GemHVO | Grundsatz der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetansätze |
| • § 21 Absatz 2 GemHVO | Verfügbarkeit der Ansätze |
| • § 58 Ziffer 6 GemHVO | Definition Außerplanmäßigkeit |
| • § 58 Ziffer 9 GemHVO | Definition Budget |
| • § 58 Ziffer 32 GemHVO | Definition Überplanmäßigkeit |

Kürzlich wurde ein Magistratsbeschluss, der im Rahmen vorläufiger Haushaltsführung erfolgte, beanstandet. Entsprechende Anträge, Presseartikel, Stellungnahmen der Verwaltung, Gutachten der Dachverbände sowie Abstimmungen mit der Kommunalaufsicht wie dem Revisionsamt haben sich angeschlossen.

Welche Auswirkungen sich aus der vorläufigen Haushaltsführung ergeben, wie sich eine Verzögerung durch Genehmigungsaufschub auf wichtige Investitionsprojekte der Stadt Groß-Umstadt auswirken und wie damit - in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Revisionsamt - umgegangen werden kann, skizzieren wir im Folgenden.

Sankt Wenzel

Bei der Investition Kita Sankt Wenzel handelt es sich um eine Fortführung einer Investition nach § 99 HGO. Für die Baumaßnahme des Neubaus der Kindertagesstätte Sankt Wenzel wurde mit dem Haushalt 2014 im Investitionsprogramm zu Budget 14 ein Teilbetrag von 41.000 Euro aufgeführt.

Im Haushaltsentwurf des Haushaltes 2015 / 2016 stehen 2.159.000 Euro als Teil der Budgetmittel des Budgets 14 im Investitionsprogramm.

Durch die Terminsetzung des Bewilligungsbescheides des Zuschusses sind wir zu einer Realisierung in kürzester Zeit verpflichtet.

Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, werden in erster Linie Deckungsmittel des Haushaltes 2014 sowie Ermächtigungen aus Vorjahren innerhalb des Budgets 14 verwendet, §§ 20, 21 GemHVO.

Es handelt sich nicht um überplanmäßige Auszahlungen, da die Auszahlungen die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen nicht übersteigen, § 58 Ziffer 32 GemHVO. Nach dem Grundprinzip der Doppik ist der Rahmen des Budgets maßgeblich, innerhalb dessen sowohl die aktuellen Ansätze als auch die Ermächtigungen aus Vorjahren heran zu ziehen sind, §§ 4 und 3 Absatz 2 HGO, sowie §§ 58 Ziffer 9, 20, 21 GemHVO.

Hierbei werden Deckungsmittel der Baumaßnahme des Bürgerhauses Klein-Umstadt herangezogen. Im Ausgleich dafür werden ebenfalls im Budget 14 im Jahre 2015 Deckungsmittel vom Vorhaben Sankt Wenzel für das Bürgerhaus Klein-Umstadt verschoben.

Bisher wurden rund 17.000 Euro verausgabt, rund 175.000 Euro verpflichtet. Bis Ende März 2015 sind voraussichtlich noch Beauftragungen von Ingenieursleistungen für Brandschutz, Tragwerkplanung, Akustik, Außengelände notwendig. Die Kosten hierfür schätzen wir derzeit auf 50.000 Euro.

Bis Anfang April könnten wir Deckungsmittel im Budget 14 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung heran ziehen, ohne dass eine gesonderte Beschlusslage erforderlich ist. Ab Anfang April 2015 muss eine Verpflichtung der restlichen Summen in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro möglich sein.

Sofern der Haushalt 2015 bis Anfang April nicht genehmigt ist, könnte ein Beschluss nach § 100 Absatz 2 HGO erforderlich sein. In diesem Falle könnte, da es sich um eine Investition handelt, die im Folgejahr fortgesetzt wird, ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einen Haushaltsvorgriff auf Deckungsmittel des ungenehmigten Haushaltes 2015 ermöglichen.

Bürgerhaus Klein-Umstadt

Bei der Sanierung des Bürgerhauses Klein-Umstadt handelt es sich um eine Fortführung einer Investition nach § 99 HGO. Der Baubeginn, der für den Anfang 2015 geplant war, musste zunächst verschoben werden, da die Vergabe über die zentrale Auftragsvergabe des Landkreises (Zavs), die wir anlässlich dieses Projektes zum ersten male benutzen, zeitaufwändiger ist, als erwartet. Zusätzlich liegt noch keine Baugenehmigung vor. Es handelt sich um einen Sonderbau, so dass die Prüfung des Bauantrags nicht an Fristen gebunden ist. Der Prüfungsablauf ist unsererseits nicht beeinflussbar. Zurzeit streben wir einen Baubeginn Anfang März an. Die ersten Firmen wurden bereits beauftragt. Insgesamt sind etwa 632.000 Euro an Mitteln des Haushaltes 2014 bereits beauftragt / ausgezahlt worden. Das Volumen der Maßnahme betrug 800.000 Euro. Aus diesen Resten werden derzeit Deckungsmittel für die Kindertagesstätte Sankt-Wenzel herangezogen, §§ 20, 21 GemHVO. Mit Genehmigung des Haushaltes 2015 sollen die entsprechenden Deckungsmittel zurück an das Bürgerhaus fließen, § 20 GemHVO.

Solange die Mittel des Haushaltes 2015 in Höhe von 325.000 Euro nicht zur Verfügung stehen, weil dieser noch nicht genehmigt ist, kann zur Deckung auch auf weitere Ermächtigungen des Haushaltes 2014 im Budget 14 zurück gegriffen werden (Feuerwehrgerätehauses Dorn-diel, Sanierung der Gymnastikhalle Raibach), §§ 20, 21 GemHVO.

Zur Zeit erscheint ein Beschluss nach § 100 Absatz 2 HGO nicht erforderlich.

Vorstadtsanierung / Städtebaulicher Denkmalschutz

Bei der Vergabe der Aufträge für die Sanierung der Georg-August-Zinn-Straße handelt es sich ebenfalls um die Fortführung einer Maßnahme, für die in Vorjahren bereits Mittel zur Verfügung gestellt wurden, §99 Abs. 1 Satz 1 HGO.

Allerdings zieht das Vorhaben die gleichzeitige Ausführung von Wasserleitungsarbeiten nach sich. Diese müssen begleitend ebenfalls ausgeschrieben werden. Dies wurde nicht als begleitendes Vorhaben geplant, die Erkenntnis, dass im Bürgersteig Bäume direkt auf der Wasser- und Gasleitung stehen, und eine Sanierung des Bürgersteiges ohne begleitende Maßnahmen nicht umsetzbar ist, ist relativ neu. Restmittel, insbesondere für Sanierungen an Wasserleitungen im Budget 18 stehen aus Vorjahren ausreichend zur Verfügung. Da die

Kosten des Vorhabens die verfügbaren Restmittel nicht übersteigen, liegt keine Überplanmäßigkeit im Sinne des § 58 Ziffer 32 GemHVO vor.

Die mögliche Frage einer Außerplanmäßigkeit der Wasserleitungssanierung ist differenzierter zu betrachten, § 58 Ziffer 6 GemHVO. Diese liegt vor, wenn für ihren Zweck keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus Vorjahren übertragenen Ermächtigungen verfügbar sind. Aus Vorhaben der Sanierung / Erweiterung des Trinkwassernetzes sind allerdings umfangreich Restmittel verfügbar. Insbesondere bestehen bei Sanierungsplanungen im Trinkwassernetz zwar Vorhaben in Form von beabsichtigten Maßnahmen des Investitionsplanes, in der Realität jedoch neigt das Trinkwassernetz hiervon unbeeindruckt an gänzlich anderen Stellen zu Schäden. Verschiebungen zwischen Einzelvorhaben gehören zum Tagesgeschäft, und sind jeweils im Budgetrahmen des Teilhaushaltes gedeckt, §§ 20, 58 Ziffer 9 GemHVO. Als Zweck sehen wir hier insgesamt die grundsätzliche Bewilligung eines Investitionsvolumens zur Erhaltung des Trinkwassernetzes. Somit ist auch die Frage der Außerplanmäßigkeit negativ zu beantworten.

Auch in diesem Fall steht der Verlust von Fördermitteln für die Stadtsanierung im Raum, falls die Sanierung der Georg-August-Zinn-Straße nicht bis zum Ende des Jahres abgeschlossen ist.

Es handelt sich daher insgesamt um eine Fortführung der Stadtsanierung im Sinne des § 99 Absatz 1 Satz 1 HGO, welche führend eine Maßnahme der Trinkwasseranlagen-Sanierung nachzieht, die ebenfalls im Sinne des § 99 Absatz 1 Satz 1 HGO sowie §§ 20, 21 GemHVO zu betrachten ist.

Eine gesonderte Beschlusslage ist nicht erforderlich.

Fernwirkanlage Wasserversorgung

Für die Fernwirkanlage im Stadtteil Klein-Umstadt die zur Sanierung anstand, werden im Investitionsprogramm 2015 Mittel in Höhe von 100 T€ eingeplant. Die Fernwirkanlage ist ein Bestandteil des Trinkwassernetzes.

Die Anlage in Klein-Umstadt ist mittlerweile allerdings komplett ausgefallen, sodass wir mehrmals wöchentlich Kontrollfahrten durchführen müssen. Fehlermeldung der Wasserversorgungsanlage und der Trinkwasseraufbereitung werden auch nicht mehr an die Bereitschaft übermittelt.

Eine Reparatur der ohnehin zu ersetzenden Anlage (Neuverlegung der Kabel von der Enteisung über den Stollen zum Hochbehälter) ist unwirtschaftlich.

Unter dem Blickwinkel der Betriebssicherheit und der Wirtschaftlichkeit kann die Sanierung der Fernwirkanlage in zwei Schritten erfolgen. Die schadhafte Alt-Technik kann in einem ersten Schritt mit Mitteln in Höhe von 40.000 € ersetzt, der Anlagenteil Klein-Umstadt und die Zentrale mit der Software ausgerüstet werden.

Die restlichen Arbeiten könnten dann nach Genehmigung des Haushaltes 2015 durchgeführt werden.

Die Investition wird als Sanierung der Trinkwasseranlage betrachtet. Auf die Planung und Realität der Sanierung von Trinkwasseranlagen wurde bereits hingewiesen. Zum Zweck der Sanierung der Trinkwasser-Anlagen stehen ausreichend Deckungsmittel im Budget zur Verfügung, § 99 HGO i.V.m. §§ 20, 21 GemHVO.

Eine gesonderte Beschlusslage ist nicht erforderlich.

Energetische Optimierung der Kläranlage, Abwasserreinigung

Für die energetische Optimierung der Kläranlage wurden in 2014 ein Betrag von 815.000 Euro, für das Jahr 2015 ein Betrag von 1.015.000 Euro im Investitionsplan angeführt.

Im Budget stehen keine ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung, welche eine Durchführung nach § 99 HGO i.V.m. §§ 20, 21 GemHVO ermöglichen.

Würde die Haushaltsgenehmigung deutlich verzögert, ist eine Beschlussvorlage nach § 100 Absatz 2 HGO zu erwarten, um im Haushaltsvorgriff auf das Jahr 2015 die Maßnahme fortführen zu können.

Deckungsgrenze der vorläufigen Haushaltsführung

Die Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2014 sind grundsätzlich durch den Kreditrahmen 2014 abgedeckt.

Reichen die Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzhaushalts nach § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO nicht aus, so darf die Gemeinde Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufnehmen, § 99 HGO.

Laut Genehmigung des Haushaltes 2014 wurde ein Kreditvolumen von 4.369.293 Euro festgesetzt (rund 5,1 Millionen abzüglich 790 tausend Euro Einzelgenehmigungsvorbehalt). Zur Deckung kann im Rahmen des § 99 HGO maximal ein Kredit in Höhe von 1.092.323,25 Euro aufgenommen werden.

Haushaltsvorgriffe nach § 100 Absatz 2 HGO sind kraft gesetzlicher Fiktion im Folgejahr gedeckt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Anregungen und Mitteilungen vor.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Doris Mahler
Schriftführerin